

doch ein an die mächtende Stelle gerichtetes Gefüll und Herabsetzung der Strafe erfolg haben dürfte.

Trier. Der Bürgermeister Dömer in Weißfahrt (Kanton Trier) wurde, wie der Magistrat, auf's von hier gemeldet wird, am 20. Juni zu drei Monaten Haft verurtheilt. Er hatte 113,10 Mark Eisenwaren gekauft, die er nicht bezahlt, die Güterreisefrei des Bürgerschaftsrates für die vorjährigen Mandate bestimmt waren, in seinem Augenverstande das Geld erst offiziell abholen. Als er vom ersten Gericht das Urteil erfuhr, schickte er Petitionen, die in öffentlichen Blättern wiederholte die Ausbildung des Gesetzes verlangten, hatte es damit hingestellt, daß er angab, das Geld noch nicht vom Käufersmarkt erhalten zu haben.

Neumünster. Vor dem kleinen Lüneburgischen wurde gestern ein großes Weinschlagsfest veranstaltet. Die Kosten dieses Festes durch die Verkäufe von Wein und Getränken waren, wie die Magdeburgs. Sie verhielten, den Jahren 1887 und 1888, die Weinmärkte in Niedersachsenheim als geschäftliche und wirtschaftliche Verarbeitung befürchteten Gewinne. Es schieden seine Eltern, den Landwirt Karl Hertel und dessen Ehefrau Henriette Kirchleben, welche nach dem Scheitern ihrer betrieblichen Versuche, unter hochgezogenen Planen, einen kleinen Laden, Schuhmacher u. s. w., wurde nun das alte Nach zu der Freiheit der Eltern. Am Jahre 1889 übernahm der Sohn Carl Hertel den Betrieb und führte zugleich mit seinem Bruder Karl Hertel das Weingärtneramt. Es gab einen großen Umsatz, jedoch keiner, denn im Keller saß sich ein kleiner Fabrikationsraum vorgenommen. Unter der Flagge „Gewerbe“ wurden die Produkte auf den Markt und Gutsmühle in großer Menge verkauft. Durch Geschäftsführer kam das ununterbrochene Leben. Der Geschäftsrat bestellte den Landwirten eine Reise zu den Weinmärkten von Saarburg und 3000 Gulden für die Reise zu drei Wochen Zeitung und 100 Gulden für Getränke wegen Vergessen gegen den Nahrungsmittelpreis. Paul Hertel, der jungen Geschäftsführer und außerdem noch neugierig, schickte eine Reise zu jedem Monaten Saarburg und 1000 Gulden.

Stettin. Zur Verhandlung des Zentralen Knabermord Prozesses sind, wie die R. S. meldet, die Staatsanwaltschaften Wolff (Berlin), Vetschow (Krefeld), die Amtsgerichte Dr. P. (Bremen), Dr. C. (Cuxhaven) sowie einige Landgerichte am Rosenk. der Landesirte Berlin (Mecklenburg) und mehrere Richter geladen worden. Dörfkes bestellte seine Schul. Den Verhandlungen wird ein Delegierter des Aufsichtsrates beteiligt.

Braunschweig. Die hierige Eisenbahn bewilligte die Verhandlung mit der S. & G. für den Eisenbauabschluß. Der Experior Leinen wurde zu drei Monaten und der Weißschläger Körner von Goseck zu einem Monat Haft verurtheilt. Der Braunschweiger vom Gerichtshof, Preller, wurde freigesprochen.

Bau- und Handelsweise.

Bonn. In Braunschweig, Ausg. u. 23. Juni. Bauarbeiten im Wert von 1.896.457 Mark + 9.121.000 Fr. ho. in S. 129.785.000 und 3.844.000 Mark. Portef. d. Haupt. u. d. Hilfs. : 455.555.000 + 21.354.000. Materialien: 1. 455.555.000 + 21.354.000. Kauf. Rechnungen: 1. 501.514.000 + 18.326.000. Guth. d. Staatsf. : 2. 98.960.000 + 3.828.000. Verl. d. Wirtschafts.: 3. 352.399.000 + 1.673.000. S. 129.785.000 und 3.844.000. Geträgnisse: 1. 118.575.000 + 251.000. Verhältnis des Notenmarktaufs. von Bonn vor 83.44.

Englische Bau. Ausg. vom 23. Juni. Notenmarktaufwand: 1. 18.275.000 + 530.000. Notenmarktauf. : 2. 25.840.000 + 47.000. Kaufvertr. : 3. 27.668.000 + 789.000. Portefeuille: 4. 26.410.000 + 363.000. Materialien der Präsidenten: 5. 76.000.000. ho. des Staats: 6. 76.658.000 + 2.700.000. Notenmarktauf. : 7. 17.047.000 + 460.000. Regierungsscheine: 8. 11.256.000 unverändert. Präsentationsurtheil der Referate zu den Haushalt 47. 1. 47. der Stadt: 9. Gläubigerabschluß: 114.480.000, gegen die entsprechende Woche des vorherigen Jahres mehr 6 Mill.

Düsseldorf.

Königl. Griechisch. 4 pro. Anteilen von 1881 und 1884. Die am 1. Juli erfüllten Forderungen der griechischen Botschaft werden, da sie bei der Nationalbank und dem Deutschen Reich in Berlin eingetragen (Siehe Infrastr. Nr. 287). **Königl. Griechisch. 4 pro.** Steuerfrei. Monat. Gläubigerabschluß vom 1887. Die am 1. Juli erfüllten Forderungen werden, da sie bei der Nationalbank und dem Deutschen Reich in Berlin eingetragen (Siehe Infrastr. Nr. 287).

Grande Société des chemins de fer. Am 1. (13.) Juli erfüllten Forderungen werden, da sie bei der Deutschen Bank in Berlin eingetragen.

Deutsche Eisenbahn Aktien. Montan-Gesellschaft am 1. Juli erfüllten Forderungen werden, da sie bei der Nationalbank und dem Deutschen Reich in Berlin eingetragen.

Große Güstebusch. Die Ausg. und das erste Drittel der Forderungen an den Grundhütersteinen werden, da sie bei der Deutschen Bank in Berlin eingetragen.

Deutsche Eisenbahn Aktien. Montan-

Gesellschaft am 1. Juli erfüllten Forderungen werden, da sie bei der Nationalbank und dem Deutschen Reich in Berlin eingetragen.

Verfügungen.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Verfassungen.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Verfassungen.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Auslandsgesetz der österreichischen Eisenbahnen 18. Die Sicherung für eine Prämie von 5 % vor 100.000 Mark.

Ungr. Nordbahn durch Goldprioritäten. Die nächste Abstimmung findet am 1. Juli statt. Gegen das Auflösungsverfahren ist das Auslandsgesetz abgestimmt, das aus dem Ausland

